

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

234 (5.10.1899) Mittagsblatt

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 50 Pf.,
durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorauszahlung.
Redaktion und Expedition:
Sirschstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

Anzeigengebühr
Die 1/2spaltige Kolonelleile oder
breiter Raum für 20 Zeilen
Inserate 15 Pf., für aus-
wärtige Inserate 20 Pf.,
im Restamt 60 Pf. Bei
größeren Aufträgen ent-
sprechenden Rabatt.
Bemerkungen:
Unbenützte gebliebene Einser-
nungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honoraransprüche keine
Berücksichtigung finden.

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Nr. 234. Mittagsblatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 5. Oktober

1899

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 5. Oktober.

Zur Beförderung der Minister Eisenlohr und Buchenberger schreibt die kölnische Halbmonatsschrift „Deutsche Stimmen“ in Uebereinstimmung mit unserer Auffassung der politischen Lage. In Baden ist das Bündnis des Centrums mit der Sozialdemokratie jetzt weiter ausgebaut worden. Aber mehr und mehr, wenigstens für die bevorstehende Wahlkampagne, entschließen die Jügel der Zeitung dem herrschgewohnten Centrumsführer, dem geistlichen Rat Wacker, und geraten in die Hände der Sozialdemokraten. Genosse Dreesbach befehlt, und Herr Wacker muß gehorchen. Der erstere hat jetzt die Anweisung ausgegeben, wie bei der Aufstellung von Wahlmännerlisten zu verfahren ist — und danach hat man sich zu richten. Wo die Sozialisten die Mehrheit in der Opposition zu haben glauben, stellen sie die Wahlmänner aus ihren Reihen, und die Centrumsleute haben ohne weiteres für diese zu stimmen, dagegen erboten sie sich, im umgekehrten Falle für die Ultramontanen einzutreten. Bei annähernd gleicher Stärke werden beide Parteien berücksichtigt. Es mag manchem Ultramontanen nicht ganz geheuer sein, aber das badische Centrum hat sich einmal von seiner demagogischen Führung zu einer Politik der Einsüchtigung der maßgebenden Kreise verhalten lassen und in Konsequenz davon der Sozialdemokratie die Hand gereicht; jetzt wird es den unbehaglichen und herrischen Freund nicht mehr los. Noch ehe aber die Wähler in der Lage sind, ihre Ansicht über das neue Verhältnis der Schwarzen und Roten darzulegen, erfolgte von einer anderen Seite bereits eine nicht mißzuverstehende und eindrucksvolle Kundgebung, das ist die Ernennung der Präsidenten des Ministeriums des Innern und der Finanzen zu Ministern, ein in Baden ganz ungewöhnlicher Vorgang. Das Bemühen der ultramontanen Presse, der höchsten Entscheidung die politische Bedeutung abzuspüren, ist ganz vergeblich. Es mutet freilich den Leser seltsam an, wenn er in den Centrumsorganen, die sonst nicht müde werden, den Minister Eisenlohr zu verlesen, jetzt liest, daß der Großherzog lediglich zwei tüchtigen Beamten eine verdiente Auszeichnung gespendet habe. Die gläubigen Freunde dieser „frommen“ Blätter sollen ja nichts weiter erfahren und den Vorgang so beurteilen, wie wenn etwa ein Rangbedienter nach langjähriger treuer Amtszeit eine Verdienstmédaille bekommt. Die Sache ist recht gut eingedacht, aber sie verfährt doch nicht. Wahr ist, daß Dr. Eisenlohr eine ungewöhnliche Arbeitskraft und ein seltenes Verwaltungstalent besitzt und durch seine Fürsorge für das materielle Wohl der Bevölkerung sogar seinen Gegnern Anerkennung abringt. Ebenso richtig und bekannt ist, daß der Finanzminister Dr. Buchenberger nicht bloß einen weiten Blick in der Führung seines wichtigen Ressorts befehligt hat und sich von engergezielter fiskalischer Plasmacherei fernhält, sondern daß er auch in agrarpolitischen Fragen eine Autorität ersten Ranges ist. Aber deswegen werden doch diese beiden Männer nicht plötzlich vier Wochen vor den Wahlen ohne besondern äußern Anlaß zu Ministern ernannt, und erhält Baden vier Minister, während in den letzten 30 Jahren meist nur einer, ganz selten zwei, aber nie mehr diesen Titel erhalten haben. Die Blätter mögen zu vertuschen suchen, soweit sie wollen, es bleibt für das Land ein politisches Ereignis. Gegen Eisenlohr, den Minister des Innern, schleuderte die bunte Opposition bis dahin ihre giftigsten Pfeile. Ihn suchte sie vor allem in der letzten Session mit dem famosen Mißtrauensvotum zu treffen und zu beseitigen, wenn dieses auch dem Namen nach gegen die ganze Regierung gerichtet war. Wie sollte auch ein Mann bei einer Opposition, die in der Kammer wenigstens durchaus der ultramontanen Leitung folgt, nicht bitter gehaßt sein, der den Leuten ins Gesicht jagte, er bekämpfe mit allen zulässigen Mitteln die Politik des Centrums, weil er sie für staatsgefährlich halte. Gegen Eisenlohr richtete die oppositionelle Presse auch jetzt vorzugsweise den Kampf. In diesem Moment, wenige Wochen vor der Entscheidung, die Herrn Wacker die Erfüllung langgehegelter Träume bringen soll, verleiht der Landesherzog dem Manne die höchste Rangstufe, die dieser in seiner Beamtenlaufbahn erreichen kann. Das beweist doch deutlich, daß die leidenschaftlichen Angriffe nicht bis zu der Stelle reichen und dort keinen Eindruck machen, wo man so gern sich Gehör verschaffen möchte. Die Wähler verstehen diesen entsetzlichen Fingerzeig, daher die Belenkungen bei den Ultramontanen, er wird vermutlich nicht vereinzelt bleiben.

Giovanni Segantini.

Giovanni Segantini, dessen Tod wir bereits telegraphisch gemeldet haben, war 1858 in Arco am Gardasee geboren. Er hat also ein Alter von 41 Jahren erreicht, aber er hinterläßt ein inhaltvolles, in sich abgeschlossenes und nach außen abgerundetes Lebenswerk, das seinem Namen einen Ehrenplatz in der Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts sichert. Frühe verwaist und der Gebirgsheimat entzissen, hat er als Kind alles Glend durchkosten müssen, das den Kindern der Armut beschieden ist. Aber die trüben Jugendjahre haben weder sein Gemüt verbittert, noch die eingeborene Schaffenskraft zu schädigen vermocht; sie haben nur sein Verständnis und Mitgefühl für das Leben und Arbeiten der „Mühseligen und Beladenen“ vertieft und seine Liebe für die Erhabenheit der Alpennatur zu einer wahrhaft erhabenen, schöpferischen Leidenschaft gesteigert. Sein ganz persönliches und eigenartiges Verhältnis zur Natur forderte auch eigenartige Ausdrucksmittel; er hat sich, nicht aus theoretischen Grübeleien, sondern aus der ihm angeborenen Art, zu sehen, heraus, eine eigentümliche Technik gebildet, die sich in manden Punkten mit der der „Pointillisten“ berührt, diese aber an reiner, ungefälschter Wirklichkeit übertrifft. Seine Gemälde sind, in der Nähe betrachtet, mosaikartig, aus unzähligen kleinen Streifen pastos aufgetragen Farben zusammengesetzt; dadurch, daß die Farben rein und unermüdet sind, die Striche aber, in denen sie nebeneinander gesetzt sind, genau den Formen des dargelegten Gegenstandes folgen, ergibt sich, aus der rechten Distanz betrachtet, ein Ganzes von merklicher Leuchtkraft und Plastik. Die Fülle des Lichts und die Klarheit der Luft, die den sonnigen Höhen des Engadin eigen, strömt uns aus den Bildern Segantinis entgegen; sie liegt auf den saftig grünen Alpenweiden, auf denen die Schäferden hinziehen, und auf den steinigen Aedern, denen die Gebirgsbauern in Schwärz ihres Angehörs die längliche Ernte abringen. Die weitgedehnten Flächen des Vordergrunds abschließend, erheben sich in der Ferne die schimmernden Hochgipfel, und darüber, unverwundet von der Finsternis Schärfe, blaut der reine Horizont. Aber mit nicht geringerer Treue und Kraft der Darstellung weiß der Meister des Engadin

„Der Meritismus ist der Feind!“

Auf die latente Gefahr, die die politische Organisation des Meritismus für die Entwicklung des deutschen Volkes birgt, lenkt die Centrumpresse die Aufmerksamkeit durch einen Artikel, der sich mit der Behandlung nichtkatholischer Kranken in katholischen Krankenhäusern beschäftigt. Der Ausgangspunkt war eine früher von uns schon besprochene lateinische Notiz der in Rom erscheinenden „Analecta ecclesiastica“, die wörtlich übersezt dahin ging: „Einem sterbenden Häretiker, der nach einem eigenen Geistesverlangen, darf nicht willfährig werden; vielmehr haben katholische Personen, die ihn pflegen, sich passiv zu verhalten.“ Dieses Dekret habe die römische Kongregation der Inquisition, die aus 12 Kardinalen und mehreren Beisitzern besteht und vor etwa 450 Jahren zur Untersuchung von Ketereien und Irrlehren eingerichtet worden ist, für deutsche Verhältnisse am 14. Dezember 1898 beschlossen. Da die Quelle ein unangesehenes vatikanisches Publikationsorgan war, so erregte diese Mitteilung überall im Reich ein großes Aufsehen; teils weil darin mittelbar zugestanden war, daß die katholische Krankenpflege Propaganda zu machen hat, teils wegen der empörenden Partherzigkeit und Kulturwidrigkeit, die von autoritativen Vertretern eines Bekenntnisses der Religion der „Nächstenliebe“ wieder einmal ausgeübt worden. Die Meritale Presse hatte zwei Wege vor sich. Sie konnte den Beschluß der römischen Inquisition bestritten, mit der beliebigen Formel, daß auch 12 Kardinalen dem Irrtum erliegen können, wie die vom Logil-Schwindel noch unvernünftigen Wunden beweisen — oder sie mußte es mit einer Befehdigung auf den trümmigen Pfaden scholastischer Logik versuchen. Und da der Vorgang denn doch wieder einmal zu sehr die geheimen Herzensalten römischer Hierokratie offenbart, so wurde mutig der letztere Weg beschritten. Erlich sei das Dekret eine ganz alte Sache; die Inquisition habe auf die Anfrage, wie in katholischen Krankenhäusern „Häretiker“ zu behandeln seien, lediglich auf ihre Beschlüsse vom Jahre 1848 und 1872 verwiesen — als ob das in der Sache nicht auf das selbe hinausläufe, wie wenn die Inquisition jetzt jenen Beschluß nicht gefaßt hätte. Dann wird ebenso scharfjüngig bestritten, daß die Krankenpflegerinnen religiöse Propaganda zu machen angewiesen seien. Es habe nur in der Anfrage der Ordensschwestern gestanden, wie sie sich zu verhalten hätten, wenn der betreffende Keger „ungeachtet ihrer Bemühungen, daß er bekehrt im Schoße der heiligen Religion sterbe, die Assistenten eines häretischen Geistlichen verlange“; die Inquisition habe in ihrer Verfügung davon kein Wort gesagt, aber auf die Anfrage in vollem Umfange auf die alten Dekrete verwiesen und für die Anfrage war die Frage, wenn Keger trotz aller Bemühungen bei ihrem „Irrtum“ blieben, eine wesentliche Voraussetzung. Das Schöne aber kommt zum Schluß. Die Inquisition hat der Schwester nur verboten, auf Verlangen des Kranken einen häretischen Geistlichen zu rufen, da mit derselbe die Tröstungen der Religion spende, wohl aber darf der betreffende atatholische Geistliche benachrichtigt werden, daß ein Kranker seine Gegenwart wünscht. Und warum? Man bewundere die feine Untercheidung! Unter „Tröstungen der Religion“ versteht man nach dem theologischen Sprachgebrauch die Sakramente der Kirche, also rituelle Akte; ein Katholik aber dürfe nach der Entscheidung keine atatholischen Geistlichen zu dem speziellen Zwecke und mit der ausdrücklichen Aufforderung rufen, rituelle Handlungen vorzunehmen, — weil dies eine direkte und formelle Mitwirkung zu dem religiösen Akt einer anderen Konfession wäre! Und nun bedente man, daß es sich in diesen Fällen um Nothilfe handelt, einem „haeretico moribundo“, also wenn auch einem „Keger“, so doch einem Menschen gegenüber, der seine Rechnung mit dem Himmel abzumachen hat. Nur ein Ausnahmefall ist gestattet; man kann sich eines Nichtkatholiken bedienen; „dieser Nichtkatholik kann selbstverständlich den Geistlichen seiner Konfession zur Vornahme liturgischer Handlungen bei den Kranken einladen“! Hat dieser Zufall aber nicht statt, dann sind die frommen Schwestern moralisch nur verpflichtet, wenn der Sterbende evangelisch ist, den evangelischen Geistlichen zu benachrichtigen, daß seine Gegenwart gewünscht wird. Und beiläufig sei noch gesagt, daß der Keger nicht ohne seinen Trost, oder kommt er und er kann nicht mehr nach Hause zurück, um sich für die erforderlichen Handlungen zum Troste des Sterbenden zu rufen — dann ist das des „haeretico

*) Die Meritale Presse hat uns i. Zt. übereinstimmend mangelhafte Kenntnis des Kirchenlateins vorgebracht und bis jetzt ist es nur die „Köln. Volksztg.“, welche loyal genug ist, die Unhaltbarkeit ihrer damaligen Stellungnahme uns gegenüber zuzugeben.

moribundi“ eigenes Mißgeschick. Er selbst dürfte zwar im Notfall an einem Sterbenden eine eventuell katholisch gültige Taufe vollziehen; wenn er aber in einem katholischen Krankenhause sterben muß, dann darf seinem Geistlichen kein Katholik folgen, er möge kommen und dem Kranken nach den Vorschriften seiner Religion den letzten Trost spenden! Also wunderbar schön logisch und fanonisch und duldsam auseinandergelegt von dem Kirchenvater der „Köln. Volksztg.“ am 3. Oktober im Jahre des Heils — 1899.

Deutsches Reich.

Die bayerische Abgeordnetenkammer nahm einstimmig den Centrumsantrag an, die Regierung solle schon vor der Notstandsverlage für die Ueberschweimten Hilfe aus Staatsmitteln durch verzinsliche oder gering verzinsliche Darlehen, event. durch nicht zurückzahlende Zuschüsse gewähren. Der Minister des Innern erklärte sich hierzu bereit und meinte, 3 Millionen würden vorerst ausreichen, die dann auf die spätere Notstandsverlage in Anrechnung kämen. Der Minister hielt den Standpunkt fest, daß zuerst die Wohlthätigkeit eingreifen müsse, und als Ergänzung erst die Staatshilfe zu kommen habe. Dr. A. u. b. erklärt namens der Liberalen, sie würden alle den Centrumsantrag auch unterzeichnet haben, wenn er ihnen vorgelegt worden wäre. Er begreife es übrigens vollkommen, daß ihn das Centrum für sich eingebracht.

Die Verhältnisse der Rechtskonsulenten werden mit dem 1. Oktober eine wesentliche Erweiterung erfahren. Seit dem Jahre 1883 gehört die gewerbmäßige Beforgung fremder Rechtsangelegenheiten durch Personen, die nicht Rechtsanwälte sind, zu den anzeigepflichtigen Gewerbebetrieben. Die Befugnis zur Ausübung eines solchen Gewerbes steht jedem zu, wird aber entzogen, sobald Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden in bezug auf dessen Gewerbebetrieb darthun. Für die Verhandlung vor Gericht galt für Rechtskonsulenten generell die Bestimmung, daß das Gericht Personen zurückweisen könne, die das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. Bei der Revision der Civilprozeßordnung vom 20. Mai 1898 wurde aber hinzugefügt, daß diese Vorschrift auf solche Personen keine Anwendung finden solle, denen das mündliche Verhandeln vor Gericht durch eine seitens der Justizverwaltung getroffene Anordnung gestattet werde. Ein solcher Justizministerialerlaß ist soden für Preußen ergangen. Danach sollen in Zukunft Personen, denen mit jenem Vorrecht das mündliche Verhandeln vor Gericht gestattet ist, im dienstlichen Verkehr den Titel „Prozeßagenten“ erhalten. Die Erlaubnis dazu wird von der Justizverwaltung, soweit ein Bedürfnis vorliegt, für einen oder auch mehrere Landgerichtsbezirke erteilt, und zwar vom zuständigen Landgerichtspräsidenten. Ein besondertes Gesuch ist vorher an den ausführenden Richter des Amtsgerichts einzureichen. Dieser zieht die Disziplinbehörde zu Rate und unterbreitet das Gesuch mit einem Gutachten über die Person des Antragstellers dem Landgerichtspräsidenten. Sobald ein Richter des Amtsgerichts Wahrnehmungen macht, die Zweifel an der Zuverlässigkeit oder Befähigung eines Prozeßagenten erwecken, muß durch den ausführenden Amtsrichter Bericht an den Landgerichtspräsidenten erstattet werden. Die Erlaubnis kann durch den Landgerichtspräsidenten jederzeit zurückgenommen werden, insofern nicht aus dem Grunde, weil das bei der Erteilung der Erlaubnis vorhandene gewisse Bedürfnis später weggefallen ist. Von selbst erlischt diese Befugnis, wenn die prinzipiell für diesen Beruf geltenden gewerbepolizeilichen Voraussetzungen in Wegfall kommen und infolge dessen der Gewerbebetrieb als solcher unterjagt werden muß. Gegen die Entscheidung des Landgerichtspräsidenten kann an den Ober-Landesgerichtspräsidenten appelliert werden, der dann endgültig zu entscheiden hat.

Eine sonderbare Lösung der Dienstbotenfrage. Die „Köln. Zeitung“ vertritt sich die Lösung der Dienstbotenfrage in Deutschland durch die Einführung chinesischer Dienstboten. Das Blatt meint, die Gefahr der „gelben“ Einwanderung bestehe nur bei der Zulassung erwachsener Chinesen, die ihre Eigenart „unverfälscht“ mitbringen, nicht aber bei jugendlichen Dienstboten, die, wenn im Kindesalter von China entfernt, in einer gestützten Umgebung durch wohlwollende Strenge zu sehr brauchbaren und anständigen Menschen erzogen werden“ könnten. — Nach allem, was bisher über die Natur des Chinesen bekannt geworden ist, muß die Richtigkeit der von der „Köln. Ztg.“ vertretenen Anschauung bezweifelt werden. Man muß sich vor allem gegenwärtig

erzählt, läßt er sich schon als Knabe in der großen geräuschvollen Stadt von einer unerklärlichen Traurigkeit befallen. Stundenlang stand er einsam am Fenster und schaute hinunter in das Gewühl der Straßen, während in seiner Erinnerung Bilder und Melodien wiederauftauchten, die er gehört und gesehen hatte. Das Heimweh nach seinen Bergen und ihrer freien Luft erweckte in ihm den Gedanken an Flucht. Er hatte gehört, daß jenseits der Berge ein Land liege, Frankreich genannt, das man auch zu Fuß erreichen könne. Eines Tages geht der Knabe davon und will seine Wandererschaft beginnen; seine ganze Ausrüstung besteht in einem Stück Brot. Er kommt jedoch nicht weit. Als die Nacht herannah, legt er sich auf der Landstraße nieder, um zu schlafen. Der Regen weckt ihn. Am Morgen finden ihn vorübergehende Leute aus einem benachbarten Gute, sie nehmen ihn mit, und er wird auf dem Gute als Schweinehirt angeestellt. Jahre lebt er so wieder einsam auf dem Gute, im Gebirge. Da erwacht in ihm der Drang, zu zeichnen, und er sucht nachzubilden, was ihm unter die Augen kommt. Und dann wird er eines Tages entdeckt, fast in derselben Art wie der große Giotto, der Sohn des Bauern Bondone. Er hat das schönste seiner Schweine mit Kohle auf einen Felsblock gezeichnet. Das Wunderwerk wird bemerkt, die Bauern laufen zusammen und führen ihn im Triumph in das Dorf. Er findet nun Unterstützung und wird an die Kunstschule in Mailand gebracht. Aber es erwies sich bald, daß er für akademische Studien nicht geboren war; schon der bloße Anblick einer Bilderausstellung konnte ihn vertreiben. Er unternahm vielmehr auf eigene Faust künstlerische Entdeckungszüge, streifte in Mailand umher und suchte auf den Straßen und in den alten Gebäuden Motive, die ihn künstlerisch reizten. Seine ersten malerischen Versuche stellten das Innere des Chors von St. Antonio in Mailand, dann eine Fischhändlerin, einen Fallontiere, eine Landschaft und das Innere eines Stalles dar. Das Wertvollste an diesen Studien ist, daß sie im Keime schon die eigenartige Technik zeigen, die der Künstler später zu solcher Vollkommenheit entwickelte und die von jeher die allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat. Bereits bei der Darstellung des Lichtproblems, das ihm der Chor von St. Antonio stellte, beobachtete

Gott hat heute meinen lieben Mann,
Pfarrer
Friedrich Wilhelm Jssel,
 nach längerem Leiden heimgerufen.
 Betberg, Station Buggingen, den 4. Oktober 1899.
 Für die trauernde Familie:
Helene Jssel,
 geb. Finnström.
 Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 1/4 Uhr statt.
 Im Sinne des Verstorbenen bittet man, Kranzspenden zu unterlassen.

Neuheiten für Herbst u. Winter
 in
eleganter Herren- und Knaben-Garderobe.
 Größte Auswahl. Feste Preise.
S. Hofmann,
 Kaiserstraße 122, Ecke Waldstraße.
 — Telephon 449. —
Elegante Anfertigung nach Maass
 in eigenem Atelier.

Beehre mich hierdurch, ergebenst anzuzeigen, dass ich mit
 Heutigem meine Ausstellung in
Pariser Modellhüten
 und sonstigen Neuheiten eröffnet habe und lade zum Besuche höf-
 lichst ein.
Strauss-Kramer,
Erstes Modellhut-Geschäft,
 187 Kaiserstrasse 187.

Frau Elise Geiger,
Dentiste,
 Kaiserstr. 82 a. — Fernsprech-Anschluss 299.
Kronen- u. Brückenarbeiten
 (Zahnersatz ohne Gaumenplatte) 5408.6.1
 in vollkommener Ausführung.

Neu!! Mèlè Imprägniert. Neu!!
Jeder komplette Anzug
 in großem Sortiment
Mk. 75.—
 empfiehl
Wilh. Wolf jr., Kaiserstr. 82a.


 Ein Paar edle, auffallend schöne, gut ein-
 gefahrene, schnelle, ostpreussische Fische,
 4-jährige Wallachen, 1,60 m hoch, sowie
 ein 3-jähriger Koller-Ämelhündchen
 Wallach, 1,80 m, von hervorragender schöner
 Figur und Gängen, sehr vertrauter Eins-
 panner und Speisepanner, für Umfänge
 halber, eventl. mit neuen Geschirren, sehr
 preiswert zu verkaufen. Zu erfragen
 bei **Emil Haje, Karlsruhe, Göttinger-
 straße 15, 1 Treppe.** 5335.3.3

Herrenhemden
 aus prima Stoff gearbeitet, mit
 feinem lein. Einlag, in allen Weiten,
 verleiht unter Radnähm,
 1/2 Duz. Nr. 20.—,
Franz Tauer,
 4088.30.21 Kaiserstr. 112.

Billiges Angebot.

Weingläser, „Römer“	Stück 25 Pf.	Schlüsselfringe	Stück 2 Pf.
Weingläser, „Mathilde“, grün, weiß	26 Pf.	Glas-Lichtmanschetten	Dgd. 38 Pf.
Weingläser, Ballonform	14 Pf.	Glas-Lichtfächer	Stück 9 Pf., 10 Pf.
Wassergläser	Stück 6 Pf., 8 Pf.	Glas-Lichtfächer mit Goldrand	Stück 20 Pf.
Wasserglas mit Henkel	Stück 12 Pf.	Glas-Lichtfächer mit Goldrand	12 Pf.
Wasserflasche mit Glas	zuf. 19 Pf.	Glas-Eisteller	9 Pf.
Bierbecher, glatt	1/2 Dgd. 45 Pf.	Glas-Compotischeale	42 Pf.
Bierbecher mit Muster	1/2 Dgd. 65 Pf.	Glas-Salatieren, steilig	zuf. 98 Pf.
Bierbecher mit Goldrand	1/2 Dgd. 80 Pf.	Glas-Butterdose	Stück 25 Pf.
Bier-Steidel	Stück 14 Pf., 30 Pf.	Glas-Butterdose mit Glasdeckel	32 Pf.
Bier-Krüge mit Metalldeckel	Stück 95 Pf.	Glas-Käseglocken	75 Pf.
Rahmfläschchen in 3 Größ., Stück 9, 11, 14 Pf.		Glas-Menagen f. Salz u. Pfeffer	11 Pf.
Porz.-Küchertassen m. bunt. Decor, Stück 12 Pf.		Menagen, 3- und steilig, 1.50 u. 2.50 M.	
Porz.-Kaffeebecher und Unterteller, zuf. 25 Pf.		Glas-Urne, opal mit Decor, Stück 38 Pf.	
Porz.-Moccatäschchen und Unterteller, zuf. 11 Pf.		Glas-Salzfläschchen	10 Pf.
Porz.-Butterglocken m. Aufschrift, Stück 38 Pf.		Reibeisen, steilig	25 Pf.
Porz.-Kuchenteller mit Fig.-Decor, „ 48 Pf.		Pfeffermühlen	38 Pf.
Porz.-Dessertteller mit Decor, „ 25 Pf.		Korke mit Glasstopf, Stück 18 Pf., 22 Pf.	
Porz.-Bierbecher	Stück 5, 6, 8, 12 Pf.	Crepe-Papier f. Lampenschleier 7 Pf., 12 Pf.	
Eier-Sanduhren	Stück 15 Pf.	Japan-Vierteller	5 Pf.
Metall-Serviettenringe	32 Pf.	Japan-Brotkorb, Schiffchenform	22 Pf.
Metall-Kendier, 15 cm hoch	52 Pf.	Japan-Krimmelschuppe m. Beisen, zuf. 45 Pf.	
Spiral-Schneefläger	10 Pf.	Konierendöffner	Stück 35 Pf.
Spiralflöcher	38 Pf.	Paßtischer, extra groß	26 Pf.
Kleid-Ringel aus Kupferdraht	6 Pf.	„ mittel	12 Pf.

Kaufhaus
 Hamburger Engros-Lager
Max Michelsonn.

Die Gröfßnung
 meines Ladens, sowie die durch Umbau in meinem Hause
Hirschstr. 18
 bedeutend vergrößerten Geschäftsräume zeige hiermit ergebenst an.
 Gleichzeitig empfehle ich mich in der
Anfertigung sämtlicher Dekorations- und Polster-Arbeiten.
 Lieferung ganzer Einrichtungen, sowie einzelner Möbel und Betten in jeder Holz- und Seidenart unter weit-
 gehendster Garantie.
 Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet
 Hochachtungsvoll
Ign. Müller,
 Tapezier und Dekorateur.

Restaurant Frankeneck.
 Jeden Donnerstag abend von 7 Uhr ab: 3789.13.
Original-Pickelsteiner.

Kaiser-Blume.
 Feinster Sekt,
 von
Gebrüder Hoehl
 in Geisenheim.
 Gegründet 1868.
 K. Bayer., K. Italien,
 und K. Rumänien, Hof-
 Lieferanten.
 Sekt Kellerei.
 Zu beziehen durch die Weinhandlungen. 1229.18.7



Petroleum-Heizöfen
 in verschiedenen Größen u. Ausstattungen.
 Absolut gefahrlos.
 Vollständig geruchlos brennend
 Leicht transportabel.
 Sofort warm gebend.
 Ohne Rohr zu brennen.
 Jeden Ofen verkauft unter Garantie. Meine bewährten Petroleum-Heizöfen bitte nicht mit den nachgemachten Petroleumöfen zu verwechseln, die nur in der Form ähnlich sind. 5121.-5
Otto Büttner, Karlsruhe,
 Kaiserstrasse 158, Ecke Douglasstrasse.




Eis
 hat abzugeben 4973.-20
Brauerei A. Printz,
 Karlsruhe.
Augenarzt Dr. Goy,
 Karlsruhe,
 wohnt jetzt 5343.3.2
Kaiserstraße 80
 (Sachs'sche Hofapotheke.)
Dr. Kollmar,
 prakt. Zahnarzt, 5361.2.2
 wohnt
Kaiserstr. 124a.
Spanischer Portwein.
 Naturreife garantiert. Exportation nur
 Sektung empfohlen & Flasche - Mk. 1.25
 Preispostsendung 3 Fl. incl. Packung Mk. 4.00
 C. Spielhagen, Dresden, Ferdinandplatz.
 5185.2.2

Frau Bösch,
 Friseur,
 Hirschstraße 12,
 empfiehlt sich im
Damen-Frisieren und Kopfwaschen
 mit dem neuesten Kadon-Apparat.
 Auch werden 5371.2.2
Haararbeiten
 dauerhaft und billig gefertigt.

Pension. 5230.3.3
 Frau Familie in London wünscht
 ihren 13-jähr. Sohn, der seine engl. u.
 franz. Erziehung vollendet hat, Plazitt
 (Royal Academy), in eine deutsche Pen-
 sion unterzubringen, wo er die Schule be-
 suchen u. mit Kindern gleichen Alters
 verkehren kann. Off. m. Bill. Bebing,
 sub Nr. 6070 Neyroud's Ann.-Exp.,
 14 Queen Victoria St., London.

Bodensee.
 In prächtigen, eigenem Heim
 wird von distinguirter Familie zu
 billigen Preisen alleinstehende
 Dame oder Herr in Pension
 aufgenommen; schönes Familien-
 leben. Anfragen an die Expedition
 d. Bl. unter Nr. 5175.8.4

Großherzog. Hoftheater
 zu Karlsruhe.
 Donnerstags den 5. Oktober 1899.
 Vorstellung A (Rote Abonnementskarten)
 9. Abonnements-Vorstellung.
I.
Faust
 von Goethe.
Prolog im Himmel.
Der Tragödie erster Teil
 in sechs Akten.
 Aufst. von 8. 3/4 u. 11.
 Anfang: 6 Uhr. Ende: nach 11 Uhr.
 Mittelspreize.